

Turnhallenordnung der MZA Wald

- Während dem Turnbetrieb darf die Turnhalle nur barfuss oder mit sauberen und trockenen Hallenschuhen, die keine Färbung verursachen, betreten werden.
- Schüler, Kinder und Jugendliche halten sich nur unter Aufsicht einer erwachsenen Person in der Turnhalle auf.
- Die Turngeräte sind sorgfältig zu verschieben. Was nicht fahrbar ist, wird getragen. Beim Einsetzen von Stangen in die Hülsen ist Vorsicht geboten.
- Während dem Turnbetrieb werden keine Getränke und Lebensmittel in die Turnhalle genommen.
- Nach der Turnstunde müssen alle Bälle aus dem Ballwagen ausgeräumt, der Ballraum aufgeräumt und abgeschlossen werden.
- Der Geräteraum wird gemäss Markierungen aufgeräumt und sauber hinterlassen.
- Sollte Material beschädigt worden sein, muss dieses mit einem Vermerk über Zeitpunkt und Verursacher des Schadens ins Büro der Abwarte gelegt werden.
- Ausserordentliche Hallenbenützung erfordert eine frühzeitige schriftliche Reservation. Erst dann ist die Turnhalle reserviert.
- Die Benützer der MZA sind dafür verantwortlich, dass am Schluss alle Türen und Fenster geschlossen werden.

Vom Gemeinderat genehmigt und in Kraft gesetzt am 10. August 2010.